

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Wegen Verhinderung einzelner Mitglieder und weil es nicht möglich war, einzelne Traktanden genügend vorzubereiten, musste die für den Monat Januar in Aussicht genommene

Vorstandssitzung

auf Freitag den 2. Februar verlegt werden.

Vor der Vorstandssitzung hielt die für das **Studium der Zensurfrage** eingesetzte **Spezialkommission** eine Beratung ab, an welcher ausser dem Präsidenten und dem Verbandssekretär die Herren Dr. E. Utzinger, Zürich, Chefredakteur des „Kinema“, Advokat R. Zünd, Luzern, Aktuar der Vereinigung der luzernischen Kinointeressenten, A. Wyler-Scotoni, Zürich, als Vertreter der Kinobesitzer, und J. Lang, Zürich, als Vertreter der Filmverleiher, teilnahmen. Diese Aussprache ergab die allseitige Uebereinstimmung darüber, dass die Regelung höchst dringlich ist und dass der Verband durch eigene Initiative den in verschiedenen Kantonen geplanten Massnahmen zuvorkommen müsse. Die Aussprache zeitigte auch schon ein praktisches Resultat in dem Sinne, dass eine Eingabe an die zürcherische Polizeidirektion beschlossen wurde mit dem Ersuchen, dass zu der demnächst zu bestellenden Zensurbehörde auch Vertreter unseres Gewerbes beigezogen werden. Des Weiteren soll durch geeignete Aufklärungsarbeit der Gedanke der Errichtung einer eigenen Filmzensur gefördert werden. Für unsern Verband wird an der demnächst einzuberufenden Generalver-

sammlung Gelegenheit sein, die Frage einlässlich zu diskutieren und mit Vorschlägen hervortreten.

An der darauffolgenden **Vorstands-Sitzung** nahmen teil: Präsident Singer, Basel; Vizepräsident Lang, Zürich und die Mitglieder Speck, Zürich und Hipleh jun., Bern. Entschuldigt abwesend: Herr Karg, Luzern; nicht entschuldigt: Herr Eckel, Zürich.

1. Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Sitzung.

An Hand der Akten gibt der Verbandssekretär eine summarische Uebersicht über alle wichtigern Arbeiten seit der letzten Vorstandssitzung. Der Bericht wird genehmigt.

2. Aufnahmen.

Es haben sich zur Aufnahme in unseren Verband angemeldet:

a) Herr J. Meier-Tritschler, Zentral-Kino, Schaffhausen; b) Herr Frei, Kinobesitzer in Rheinfelden, wohnhaft in Basel.

Diese Gesuche werden hiermit in Gemässheit der §§ 5 und 6 der Statuten bekanntgegeben mit dem Beifügen, dass, wenn innert Monatsfrist gegen die Aufnahme der beiden Herren kein Einspruch erhoben wird, die Aufnahmen perfekt werden.

Ueber ein schon längere Zeit pendent Aufnahme-gesuch wurde auf Grund einer neuen Eingabe des Betreffenden beschlossen, die Entscheidung der Generalversammlung anheimzustellen.

3. Festsetzung einer ausserordentlichen Generalversammlung. Es wird beschlossen, die Generalversammlung auf **Montag den 26. Februar, nachmittags 3 Uhr,**